



## **Begründung:**

Gem. § 1 der Satzung über die Bildung eines Stadteilbeirates im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "Soziale Stadt" für den Stadtteil Barenburg hat der Rat der Stadt Emden beschlossen, die aktive Teilnahme

- der Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteils Barenburg sowie
- der dort tätigen Einrichtungen und Organisationen

zu fördern und sie bei allen Prozessen der Durchführung der Sanierungsmaßnahmen einzubeziehen. Zu diesem Zwecke, so heißt es weiter, bildet sie (die Stadt Emden) einen Stadteilbeirat".

Im § 4 wird die Zusammensetzung festgelegt:

Der Stadteilbeirat besteht aus 17 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus mindestens einem/r Vertreter/in der vier verschiedenen Zielgruppen für bürgerschaftliches Engagement

- einzelne Einwohner/innen,
- Initiativen und Selbsthilfegruppen
- Vereine und
- öffentliche Institutionen.

Bis hier erfolgt eine Gleichbehandlung von hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen.

Im § 5, in dem die Bildung des Beirates festgeschrieben wird, werden jedoch die ehrenamtlich Tätigen ausgeschlossen, indem festgelegt wird: "Die gewählten Mitglieder sollen in Barenburg ihren Wohnsitz oder Arbeitsplatz haben."

Der Gründungsstadteilbeirat hat aus diesem Grunde beschlossen, die Änderung der Satzung dahingehend zu beantragen, dass auch bei der Wählbarkeit haupt- und ehrenamtlich Tätige gleichgestellt sind.